

Inhalte der (Theorie-) Prüfung zum Kleinschifferzeugnis

1. Navigation und Verkehrsvorschriften

- 1.1. Kenntnis der durch die Binnenschifffahrt genutzten nationalen Wasserstraßen, der geografischen Lage von Flüssen, Kanälen, Seehäfen und Binnenhäfen.
- 1.2. Kenntnisse zu Haftung und Versicherung.
- 1.3. Kenntnis der Fahrregeln wie der geltenden vereinbarten Regeln im Bereich der Binnenschifffahrt für die befahrene Binnenwasserstraße, um Schäden zu vermeiden (z. B. durch Kollision).
- 1.4. Kenntnis der Umweltaspekte bei der Fahrt auf Binnenwasserstraßen.
- 1.5. Kenntnis des Einflusses von Wasserbauwerken, Wasserstraßenprofilen und Schutzbauten auf die Navigation.
- 1.6. Kenntnis der Navigationshilfen.
- 1.7. Kenntnis der Signale.
- 1.8. Kenntnis der vorgeschriebenen Qualifikationen von Besatzungsmitgliedern.
- 1.9. Kenntnis der Anforderungen an die medizinische Tauglichkeit und die medizinischen Untersuchungen.
- 1.10. Kenntnis der Vorschriften über die Arbeitszeit.
- 1.11. Kenntnis der Anforderungen für besondere Berechtigungen.
- 1.12. Kenntnis der speziellen Besatzungsanforderungen für Schiffe, die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) unterliegen, Fahrgastschiffe und mit Flüssigerdgas betriebene Fahrzeuge, sofern anwendbar.
- 1.13. Kenntnisse zu den meteorologischen Auswirkungen auf die Wasserstraßen, z.B. Wetterbericht und Warndienste, Beaufort-Skala, regionale Einteilung für Wind- und Unwetterwarnungen mit Faktoren wie Luftdruck, Windstärke, Hoch- und Tiefdruckgebieten, Wolken, Nebel, Arten und Durchzug von Wetterfronten, Eiswarnungen und Hochwasserwarnungen.
- 1.14. Kenntnis der technischen Anforderungen und Dokumente zum Festmachen und Verholen.
- 1.15. Kenntnis der technischen Anforderungen an Einrichtungen für den Fahrzeugzugang.
- 1.16. Kenntnis der Funktionen und Bedienung von Navigationshilfen.
- 1.17. Kenntnis der Bedienungsgrundlagen, Beschränkungen und Fehlerquellen von Navigationshilfen.
- 1.18. Kenntnis des Aufbaus und Inhalts der anwendbaren technischen Anforderungen.

- 1.19. Kenntnis des Einflusses von Wellengang, Wind und Strömung auf das fahrende, manövrierende oder stillliegende Fahrzeug, einschließlich der Auswirkungen von Wind, z. B. Seitenwind, beim Manövrieren oder beim Einfahren in oder Ausfahren aus Häfen, Schleusen und Nebenwasserstraßen.
- 1.20. Kenntnis des Einflusses der Strömung auf das fahrende, manövrierende oder stillliegende Fahrzeug auf durch die Binnenschifffahrt genutzten Wasserstraßen, wie die Auswirkungen der Strömung z. B. beim Manövrieren zu Berg und zu Tal und beim Einfahren in und Ausfahren aus Häfen, Schleusen oder Nebenwasserstraßen.
- 1.21. Kenntnis des Einflusses der Wasserbewegung auf das fahrende, manövrierende oder stillliegende Fahrzeug, wie des Einflusses der Wasserbewegung auf den Tiefgang in Abhängigkeit der Wassertiefe, und der Reaktion auf Flachwassereffekte, z. B. durch eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit.
- 1.22. Kenntnis der Antriebs- und Steuerungssysteme und ihres Einflusses auf die Manövrierfähigkeit.
- 1.23. Kenntnis von Ankervorrichtungen.
- 1.24. Kenntnis, inwieweit flache Stellen und Sandbänke für ein Aufgrundsetzen des Fahrzeugs genutzt werden können.
- 1.25. Kenntnis der im Falle eines Auflaufens zu ergreifenden Maßnahmen,
- 1.26. einschließlich des Abdichtens von Leckagen und der erforderlichen Maßnahmen, um das Fahrzeug wieder in die Fahrrinne zu lenken.
- 1.27. Kenntnis der bei einem bevorstehenden Zusammenstoß oder Unfall anwendbaren Vorschriften.
- 1.28. Kenntnis der nach einem Zusammenstoß oder Unfall anwendbaren Vorschriften.

2. Betrieb des Fahrzeugs

- 2.1 Kenntnis der Bedeutung und der Auswirkungen der Fahrzeugabmessungen und der Abmessungen der Binnenwasserstraßen gemäß den anwendbaren Vorschriften.
- 2.2. Kenntnis der Fahrzeugmerkmale gemäß den Konstruktionszeichnungen verschiedener Arten von Fahrzeugen und der Auswirkungen der Konstruktion auf das Fahrzeugverhalten sowie auf dessen Stabilität und Festigkeit.
- 2.3. Kenntnis des Fahrzeugverhaltens unter verschiedenen Bedingungen und in verschiedenen Umgebungen.
- 2.4. Kenntnis der wichtigsten Bestandteile von Fahrzeugen und verschiedener Fahrzeugarten.
- 2.5. Kenntnisse über die Wasserdichtigkeit des Fahrzeugs.
- 2.6. Kenntnis der vorgeschriebenen Ausrüstung des Fahrzeugs.

- 2.7. Kenntnis der speziellen Anforderungen an die Konstruktion und Ausrüstung von Fahrzeugen für die Beförderung verschiedener Ladungen und Fahrgäste mit verschiedenen Arten von Fahrzeugen gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

3. Wartung und Instandsetzung

- 3.1. Kenntnis der Methoden der sicheren und wirksamen Wartung und Instandsetzung.
- 3.2. Kenntnis kosteneffizienter und wirksamer Wartungsarbeiten sowie der anwendbaren gesetzlichen Anforderungen.

4. Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

- 4.1. Kenntnis der Rechtsvorschriften zu Gesundheitsschutz und Unfallverhütung.
- 4.2. Kenntnis der Rechtsvorschriften über regelmäßige Prüfungen von Ausrüstungen und Bauteilen.
- 4.3. Kenntnis sicherer Arbeitsmethoden und sicherer Arbeitsverfahren.
- 4.4. Kenntnis der vor dem Betreten geschlossener Räume und bei Arbeiten in geschlossenen Räumen zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen, z. B.:
- Gefahren geschlossener Räume,
 - Überprüfung der Atmosphäre vor dem Betreten,
 - Kontrolle des Zutritts zu geschlossenen Räumen,
 - Sicherheitsvorkehrungen für das Betreten geschlossener Räume,
 - Schutzausrüstung (z. B. Gurte und Atemschutzgeräte),
 - Arbeit in geschlossenen Räumen.
- 4.5. Kenntnis der verfügbaren Rettungsmittel.
- 4.6. Kenntnis der Notmaßnahmen.
- 4.7. Kenntnis der anzuwendenden Brandverhütungsvorschriften sowie der Regelungen zur Verwendung von Tabak und möglichen Zündquellen.
- 4.8. Kenntnis der anwendbaren Rechtsvorschriften für Rettungsmittel sowie der Vorschriften für sichere Arbeitsbedingungen.
- 4.9. Kenntnis der verschiedenen Arten möglicher Notfälle, wie Zusammenstöße Feuer, Wassereintritt, Sinken.
- 4.10. Kenntnis der Brandbekämpfungsmethoden mit besonderem Schwerpunkt auf Taktik und Führung.
- 4.11. Kenntnis der Auswirkung des Einsatzes von Wasser zum Feuerlöschen auf die Stabilität des Schiffes und Fähigkeit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
- 4.12. Kenntnis der besonderen Eigenschaften und Ausstattungen von Rettungsgeräten.
- 4.13. Kenntnis der Verfahren zur Vermeidung von Umweltverschmutzung.

4.14. Kenntnis der Umweltvorschriften.

4.15. Kenntnis der Verfahren für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen.

4.16. Kenntnis der Rechtsvorschriften zur Abfallentsorgung.